

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Kasseler Entwässerungsbetrieb“
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am
folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2012 wird mit 1.030.567,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 34.159.572,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 18.500.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.500.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister